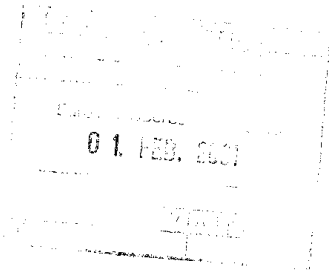




Helmut Pfundstein Gisela Oberloher Mechthilde Wittmann

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München



01. Feb. 2001

Antrag Nr. 2520

**Neutrale Begutachtung der Grundwasserentwicklung
in Gebieten mit überdurchschnittlich gestiegenem Grundwasser**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Ein unabhängiger Gutachter wird beauftragt, die Ursachen für den überdurchschnittlichen Grundwasseranstieg in den folgenden Bereichen zu untersuchen:
 - Stadtbezirk 22 in den Ortsteilen Aubing und Lochhausen mit Schwerpunkten in den Bereichen Alto-/Bergson-/Lochhauserstraße, Am Langwieder Bach, Soldhof-/Sulzemooser-/Kronwinklerstraße
 - Stadtbezirk 23 im Bereich Pippingerstraße
 - Stadtbezirk 24 den Ortsteilen Feldmoching, Fasanerie, Lerchenau
 - Stadtbezirk 10 Moosach

Dabei ist insbesondere auf den Zusammenhang mit öffentlichen Baumaßnahmen z.B. Kanalbau, Straßenbau, Autobahn, Straßentunnels einzugehen. Zusätzlich ist zu überprüfen, welche Auswirkungen auf den Grundwasserstand von den jahrelang nicht mehr gewarteten Entwässerungsgräben und von den jahrelang verstopften und inzwischen wieder geöffneten Hausgartenkanal ausgegangen sind.

2. Soweit in den fraglichen Gebieten Baumaßnahmen anderer öffentlicher Träger stattgefunden haben z.B. Autobahnbau, werden diese um eine angemessene Kostenbeteiligung gebeten.
3. Dem Stadtrat wird berichtet was inzwischen im Vollzug der Beschlüsse des gemeinsamen Umwelt- und Stadtentwässerungsausschuss vom 30.11.2000 unternommen wurde.

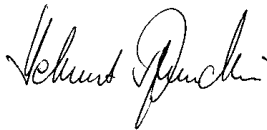
Begründung:

Die zuständigen städtischen und staatlichen Stellen (Autobahnbauamt) haben bisher den Zusammenhang zwischen dem überdurchschnittlichen Grundwasseranstieg in den genannten Gebieten und öffentlichen Baumaßnahmen geleugnet. Zwischenzeitlich sind diese allgemeinen Behauptungen in zwei Fällen durch unabhängige Gutachter widerlegt worden, nämlich beim Nord-West-Sammelkanal (zwischen Heppstraße und Staatsstraße 2342) sowie ganz aktuell bei der U-Bahn-Linie U2-Ost.

In beiden Fällen haben die unabhängigen Gutachter nachgewiesen, daß infolge der unzureichenden bzw. nicht voll funktionsfähigen Maßnahmen zur Grundwasserab-
leitung erhebliche Grundwasseraufstauungen bei diesen Baumaßnahmen aufgetre-
ten sind. In der Folge sind in beiden Fällen Kellerüberflutungen aufgetreten.

Ähnliche Situation liegen in weiteren Gebieten vor, in denen eine Vielzahl von Bürgern unter den permanent auftretenden Kellerüberflutungen leiden. Die Beteuerungen der verschiedenen Behörden sind nicht mehr glaubwürdig, nachdem in beiden Fällen, die von unabhängigen Gutachtern untersucht wurden, erhebliche Mängel festgestellt wurden. Solange sich Stadt und Autobahnbauer weigern die restlichen Problemgebiete durch neutrale Gutachter untersuchen zu lassen und die Ergebnisse zu veröffentlichen, muß angenommen werden, daß auch in diesen Gebieten unzulängliche Grundwasserableitungen den überdurchschnittlichen Anstieg verursachen.

Diesen notwendigen Untersuchungen darf sich die Stadt nicht durch die Ausrede entziehen, sie sei für den Autobahnbau nicht zuständig. Vielmehr ist mit dem Autobahnbauamt über eine angemessene Kostenbeteiligung zu verhandeln.



Helmut Pfundstein, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

Gisela Oberloher, Stadträtin

Mechthilde Wittmann, Stadträtin